

# Einkaufsbedingungen

## I. Geltungsbereich

Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Unsere Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten im Sinne des § 310 BGB.  
Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.

## II. Auftragsannahme

Der Auftragnehmer ist zwei Wochen an sein Angebot gebunden.  
Der mündlich angenommene Auftrag ist uns unverzüglich schriftlich zu bestätigen.  
Eine abweichende Bestätigung unseres Auftrages bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

## III. Lieferzeit

Die angegebenen Lieferzeiten sind verbindlich. Befindet sich der Auftragnehmer mit der Lieferung der Ware im Verzug, sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder von dem Vertrag zurückzutreten.

## IV. Lieferung

Die Transport- und Verpackungskosten trägt der Lieferant, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Anlieferung von Gütern hat nur in gesetzlich vorgeschriebenen Gebinden zu erfolgen, bei Nichteinhaltung steht dem Empfänger ein Annahmeverweigerungsrecht zu.

## V. Erfüllungsort/Zahlungsweise

Erfüllungsort für unsere Zahlungen ist Lengerich/Westfalen.

Zahlungen erfolgen durch Überweisung auf Bank- bzw Postbankkonto. Maßgebend für die fristgerechte Zahlung ist der Postabgangsstempel bzw. das Eingangsdatum der mit der Überweisung beauftragten Bank.

Erfüllungsort für Lieferungen des Auftragnehmers ist der Ort, an den er die Ware zu liefern hat. Wir bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Kaufpreis (Vergütung) innerhalb von 2 Wochen ab Eingang von Lieferung und Rechnung mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt von Lieferung und Rechnung netto.

Für den Fall, daß das Eingangsdatum der Rechnung und das der Ware nicht übereinstimmen, ist das spätere Datum maßgebend.

## VI. Mängelrügen

Wir sind berechtigt, offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware zu rügen. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge innerhalb von zwei Wochen nach deren Entdeckung zu erheben.

## VII. Garantie/Nacherfüllung/Kennzeichnung

Der Auftragnehmer garantiert, dass die gelieferte Ware die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat und für den ausdrücklich vereinbarten oder erkennbaren Verwendungszweck geeignet ist.

Mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung hat die Ware den in Deutschland geltenden produktrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Die gesetzlichen Nacherfüllungsansprüche stehen uns ungekürzt zu. Wir sind berechtigt, nach unserer Wahl Nachbesserung oder Nachlieferung zu fordern. Unsere Ansprüche aus mangelhafter Lieferung verjähren in drei Jahren zum Jahresende.

Die Möglichkeit des Lieferantenregresses nach § 478 Abs. 2 BGB behalten wir uns ausdrücklich vor.

Der Lieferant hat die zum Zweck der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Dies gilt nicht, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Liefergegenstand nach der Lieferung an einen anderen Ort als die gewerbliche Niederlassung des Empfängers verbracht worden, es sei denn, dass Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache. Das Recht auf Schadensersatz bleibt vorbehalten.

## VIII. Gerichtsstand

Soweit nicht ein anderweitiger ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist allgemeiner Gerichtsstand der Ort der gewerblichen Niederlassung des Auftraggebers, wenn der Auftragnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Uns ist es jedoch auch gestattet, am Geschäftssitz des Auftragnehmers zu klagen.

## IX. Rechtswahl

Unsere sämtlichen Rechtsbeziehungen zu dem Auftragnehmer unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

## X. Internationale Kaufverträge

Hat der Käufer seinen Sitz außerhalb Deutschland, so gilt deutsches Recht unter Einschluss des UN-Kaufrechts. In diesem Fall gelten ergänzend folgende Sonderregelungen:

Die Voraussetzungen der Nacherfüllung sowie des Rücktrittes vom Vertrag richten sich nach den Bestimmungen des deutschen nationalen Rechts.

Der Verkäufer haftet dem Besteller im Falle einer schuldhaften Vertragsverletzung auch für den bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Schaden.

Stand Oktober 2006